

Kleine Anfrage

Schweizer Grenzgänger

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 06. Mai 2015

Seit 1980 sind laut Beschäftigungsstatistik aufsummiert total 140'081 Zupendler aus der Schweiz registriert worden. Unter der Annahme, dass jeweils 10% der Zupendler aus der Schweiz durch Wegpendler in die Schweiz aufgehoben wurden und ein durchschnittlicher Jahreslohn von konservativen CHF 91'000 bezahlt wurde, resultiert eine potenzielle Quellensteuer bei einem Steuersatz von 4% von Schweizer Grenzgängern seit 1980 von CHF 460 Mio. Zukünftig wird Liechtenstein jährlich auf mindestens CHF 30 Mio. an Quellensteuer durch Schweizer Grenzgänger verzichten, Tendenz steigend. Daher meine Fragen:

- * Erachtet die Regierung diese grobe Schätzung von CHF 460 Mio. als plausibel?
- * Welche Gegenleistung erbringt die Schweiz für Liechtenstein für die Zahlung von CHF 30 Mio. jährlich?

Antwort vom 08. Mai 2015

Zu Frage 1: Nachdem das geltende Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz keine Quellensteuer für Grenzgänger vorsieht, ergibt sich keinerlei Grundlage für eine Quellensteuerberechnung. Allfällige vergangenheitsbezogene Gedankenspiele erübrigen sich damit.

Zu Frage 2: Liechtenstein und die Schweiz pflegen über den Zoll- und Währungsvertrag sowie einer Vielzahl weitere Verträge eine enge Zusammenarbeit, die jeweils spezifische Rechte und Pflichten einvernehmlich und verbindlich festlegen. Von diesem engen Vertragsnetz profitieren sowohl Liechtenstein wie die Schweiz bzw. deren Einwohner, Unternehmen, Verbände und weitere Institutionen. Es ist nicht möglich, die gegenseitigen Vorteile in einem zahlenmässigen Verhältnis auszudrücken.

Klargestellt werden muss jedoch, dass es keine Zahlung von CHF 30 Mio. gibt, wie dies der Abgeordnete Thomas Lageder in der Frage unterstellt.